

Interessenbekundungsverfahren für flexible Straßensozialarbeit in Norderstedt, für individuelle Unterstützungsmaßnahmen sowie für Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen nach §20 SGB VIII im JuMi Norderstedt 2024/25

Vorbemerkung

Das Gebiet Norderstedt Mitte/Harksheide weist laut Sozial-Monitoring einen hohen Faktor von belastende Lebenslagen der betroffenen Familien aus. Der Anteil von Familien im Transferleistungsbezug sowie der Anteil an Alleinerziehen liegt hier höher als im Norderstedter Durchschnitt. Das Fallaufkommen im ASD ist in diesem Sozialraum entsprechend hoch. Mit hochschwelligenen Maßnahmen zur Hilfe zur Erziehung (HzE) wird derzeit das hohe Fallaufkommen kompensiert.

Die Angebotslandschaft im Sozialraum Norderstedt Mitte/Harksheide soll daher ausgebaut und mit niedrigschwelligen Hilfen ergänzt werden. Eine Entlastung zugunsten des ASD wird angestrebt.

Gemäß dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz soll von HzE in sozialräumliche Angebote umgesteuert werden.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Norderstedt hat sich klar für eine Fortsetzung der Straßensozialarbeit ausgesprochen.

Mit dem im April 2023 wiedereröffneten Jugend- und Familienhaus Mitte (JuMi) steht im Sozialraum Mitte/Harksheide ein ideales Gebäude als Anlaufstelle und Ausgangspunkt zur Verfügung. Im JuMi sind bereits Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Kinder- und Jugendbeteiligung, der Koordination der Familienzentren und Frühen Hilfen, der Jugendgerichtshilfe im Strafverfahren und des Pflegekinderdienstes angesiedelt.

Zielsetzung

Anhand von drei Bausteinen soll die Angebotslandschaft des Sozialraumes Mitte/Harksheide wirksam verstärkt werden. Kinder, Jugendliche und Familien sollen in Krisensituationen schnell, wohnortnah und niedrigschwellig Unterstützung und Hilfe erhalten.

Aufgabenbeschreibung

(1) Flexible Straßensozialarbeit in Norderstedt

Die rechtlichen Grundlagen der Straßensozialarbeit beruhen auf dem SGB VIII. Straßensozialarbeit als niedrigschwelliges Angebot richtet sich vor allem an Jugendliche und Heranwachsende, die multiple Problemlagen aufweisen. Es handelt sich bei der Zielgruppe vor allem um junge Menschen, die aufgrund schwieriger sozialer Lagen, Erfahrungen, Umwelteinflüsse, diversen Sozialisationsstrukturen, Stigmatisierungen oder Krankheitsbildern vorrangig im

öffentlichen Raum der Stadt Norderstedt aufhalten und diesen als zentralen, bedeutsamen Sozialisationsort wahrnehmen.

Hauptziele sind:

- Kontaktaufnahme mit den Jugendlichen durch aufsuchende Sozialarbeit
- Aufnahme der Beziehungsarbeit, Aufbau von Vertrauen zu den jungen Menschen: Eine erste Ansprechperson sein
- Informelle Beratung für verschiedene Lebenslagen
- Vernetzung und Verzahnung mit anderen Institutionen und Angeboten in Norderstedt (JBA, OKJA, Schulen, Sozialamt etc.)
- Ortsgebundene Gefährdungspotenziale erkennen, analysieren und geeignete Maßnahmen entwickeln

(2) Individuelle Unterstützungsmaßnahmen für Familien

Das Angebot zielt darauf ab, Eltern und Familien in Krisen und Alltagsfragen zu unterstützen. Belastende Familiensituationen können häufig nicht mehr mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen bewältigt werden. Eine erste Anlaufstelle für akute Krisen und allgemeine Erziehungsfragen soll den Eltern/Familien mögliche Bewältigungsstrategien vermitteln.

Unterstützung bei der Sicherstellung von Grundbedürfnissen wie z.B. Wohnraum oder Mittagsverpflegung, Begleitung zu Terminen (Ämter/Kitas), Klärung des Hilfebedarfs sowie Beratung in allgemeinen Erziehungsfragen gehören zum Aufgabenumfang.

Familien können das Angebot eigenständig oder in Kooperation mit dem ASD in Anspruch nehmen. Kindeswohlgefährdungsmeldungen werden nicht bearbeitet, hier ist der ASD zuständig. Auch eine längerfristige Beratung kann diese Anlaufstelle nicht gewährleisten, sondern auf die Norderstedter Erziehungsberatungsstellen und weitere Angebote verweisen. Die Inanspruchnahme dieser Unterstützung ist freiwillig und orientiert sich am Willen und an den Ressourcen/Themen der Ratsuchenden.

Das Angebot sieht eine niedrigschwellige Anlaufstelle im Jugendhaus JuMi vor und sollte zu folgenden Öffnungszeiten erreichbar sein:

- Montag bis Mittwoch sowie Freitag: 9-12 Uhr; 13-15 Uhr
- Donnerstag: 9-12 Uhr, 13-18 Uhr

(3) Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen gemäß §20 SGB VIII

Dieses Angebot kann einen präventiven Beitrag leisten und helfen, Notsituationen, die z.B. durch Krankheit eines Elternteils zustande kommen, zu überbrücken.

Kinder, die in Familien leben, die von gesundheitlichen Einschränkungen betroffen und armutsgefährdet sind, befinden sich häufig in Grenzsituationen, die ihre die ihre psychische Gesundheit langfristig beeinträchtigen können.

Diese Unterstützungsleistung erfolgt in dem Haushalt der betroffenen Familien und sichert den vertrauten Tagesablauf der Kinder ab. Eine Fremdunterbringung der Kinder soll vermieden werden und der Ausfall der Betreuungsperson kompensiert werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Maßnahme müssen in der Lage sein, sich sofort selbständig in fremden Haushalten zu bewegen und mit verschiedenen Strukturen, Erziehungsstilen, Ansprüchen und Haushaltsbudgets zu agieren. Das Anforderungsprofil umfasst pädagogische, hauswirtschaftliche und/oder pflegerische Tätigkeiten. Die Gewichtung der einzelnen Tätigkeiten orientiert sich an der konkreten Bedarfssituation der zu betreuende Familie. Das räumliche und soziale Umfeld des Kindes soll erhalten bleiben.

Finanzieller Rahmen

Für die Leistungen der Bausteine 1 und 2 stehen zusammen bis zu 250.000 Euro jährlich zur Verfügung. Für den Leistungsbaustein 1 sind 1,54 Vollzeitäquivalente und für den Baustein 2 0,77 Vollzeitäquivalente vorgesehen.

Die Leistungen für die Betreuung und Versorgung in Notsituationen (Baustein 3) wird nach Abruf über Fachleistungsstunden abgerechnet. Diese werden gesondert vereinbart.

Die Ausgaben für Leitung und Verwaltung dürfen 10 Prozent der Personalkosten nicht überschreiten

Der Träger darf seine Beschäftigten nicht besserstellen als vergleichbare Bedienstete der Stadt Norderstedt

Ort

Der Träger bekommt vom Jugendamt Norderstedt einen Raum im JuMi zur Verfügung gestellt. Dieser dient gleichzeitig als Anlaufstelle für ratsuchende Familien und als Ausgangspunkt für die Betreuungs- und Versorgungsangebote sowie die flexible Straßensozialarbeit. Außerdem steht ein Beratungsraum zur Verfügung, der in Absprache mit den anderen Nutzer*innen im JuMi gebucht werden kann.

Formale und fachliche Anforderungen

Der sich bewerbende Träger muss ein anerkannter freier Träger nach §75 SGB VIII sein. Der Träger gliedert sich in die bestehende Hilfelandschaft in Norderstedt ein und ist bereit bestehende Netzwerke auszubauen oder neue Netzwerke aufzubauen. Der Träger braucht geeignetes Personal für die besonderen Erfordernisse dieser Arbeit. Die Mitarbeiter*innen für die Leistungsbausteine 1 und 3 müssen Sozialpädagog*innen mit einschlägiger Berufserfahrung sein oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügen. Gute Kenntnisse über den Sozialraum und vorhandene Angebote in Norderstedt sind von Vorteil.

Der Träger verfügt über ein geeignetes Schutz- und ein Evaluationskonzept.

Aufgrund der Raumsituation sollte ein Träger alle Leistungsbausteine anbieten.

Bewerbungsvoraussetzungen

Zur Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren muss dem Jugendamt der Stadt Norderstedt ein schriftliches Konzept des teilnehmenden Trägers vorgelegt werden welches folgende Punkte enthält:

- Der Träger muss ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach §75 SGB VIII sein.
- Ein auf die Aufgabenbeschreibung angepasstes umfassendes Konzept zur Umsetzung der Angebotsbausteine
- Wenn möglich, Erfahrungen im Bereich der individuellen Unterstützungsmaßnahmen für Familien und/oder der Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen gemäß §20 SGB VIII und/oder der Flexiblen Straßensozialarbeit vorweisen
- Nachweis über fachlich geeignetes Personal (kann nachgereicht werden)
- Ein geeignetes Evaluationskonzept
- Ein Schutzkonzept für Mitarbeitende und Klient*innen
- Kalkulation der Personal- und Sachkosten

Verfahren

Die Aufforderung zur Teilnahme am Verfahren erfolgt über die AG78 in Norderstedt sowie über die Bekanntmachung an weitere regionale Träger.

Abgabeschluss für die vollständigen Bewerbungsunterlagen ist der 15. Oktober.2023. Die Unterlagen werden per E-Mail an die Fachbereichsleitung Jugendhilfe Nord Andreas Lilienthal übersandt (andreas.lilienthal@norderstedt.de).

Die eingegangenen Bewerbungen werden anhand einer Bewertungsmatrix bewertet (s. „Bewertung der eingereichten Unterlagen“).

Die abschließende Entscheidung über den zukünftigen Träger trifft der Jugendhilfeausschuss der Stadt Norderstedt voraussichtlich am 9. November 2023.

Der Start soll möglichst zum 1. Dezember 2023 erfolgen. Der Vertrag wird zunächst auf zwei Jahre befristet.

Bewertung der eingereichten Unterlagen

Die Bewertung zur fachlichen Ausgestaltung des Konzeptes wird mit 50 Prozent, zur Verfügbarkeit von geeignetem Personal mit 20 Prozent, zum Evaluations- und Schutzkonzept mit 20 Prozent und zur Wirtschaftlichkeit mit 10 Prozent gewichtet.

Kostenerstattung

Kosten werden im Interessenbekundungsverfahren nicht erstattet.

Kontakt

Für inhaltliche Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Jugendamt Norderstedt.

Fachbereichsleitung Jugendhilfe Nord:

Andreas Lilienthal (040 53595 415, andreas.lilienthal@norderstedt.de)